

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006
und Lagebericht

Kreisagentur für Beschäftigung
Darmstadt-Dieburg
- Eigenbetrieb -
Darmstadt

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	2
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
2.1.2	Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken.....	5
2.1.3	Zusammenfassende Feststellung	6
2.2	Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses	6
3	Durchführung der Prüfung	7
3.1	Gegenstand der Prüfung	7
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
4	Feststellungen zur Rechnungslegung.....	11
4.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.2	Jahresabschluss.....	11
4.3	Lagebericht.....	12
5	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.1	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
5.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
6	Analyse der Ertragslage aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	15
7	Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	18
8	Bestätigungsvermerk	19

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2006	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006.....	2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2006	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2006.....	4
Wirtschaftliche Grundlagen.....	5
Rechtliche Grundlagen	6
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushalts- grundsätze-gesetz	7
Allgemeine Auftragsbedingungen	8

Abkürzungsverzeichnis

ALG II	Arbeitslosengeld II
Bund	Bundesrepublik Deutschland
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 9. Juni 1989 (Hessen)
Eigenbetrieb	Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg
FormblattVO	Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe in der Fassung vom 9. Juni 1989
Landkreis	Landkreis Darmstadt-Dieburg
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
KdU	Kosten der Unterkunft
KfB	Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg
SGB II	Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende -
SGB X	Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz -

1 Prüfungsauftrag

In der Sitzung des Kreistages des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 26. September 2005 der

Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg

- Eigenbetrieb -,

Darmstadt

--im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“ oder „KfB“ genannt--

ist die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (seit dem 1. Oktober 2008: KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2006 gewählt worden. Die Betriebsleitung hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt 6 zu diesem Bericht dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

1. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften entwickelte sich von 8.345 im Januar 2006 über den Höchstpunkt im April mit 8.722 auf 7.869 im Dezember 2006. Entsprechend wurde die Anzahl der Vollzeitäquivalente von 110,21 am 1. Januar 2006 auf 135,3 bis zum 31. Dezember 2006 aufgestockt.
2. Die Aktivseite setzt sich zusammen aus Anlagevermögen (TEUR 2.396), dem Umlaufvermögen (TEUR 8.523) sowie dem Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 4.236). Die Passivseite setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital (TEUR 100), dem Sonderposten für Investitionszuschüsse (TEUR 84), den Rückstellungen (TEUR 3.396), den Verbindlichkeiten (TEUR 11.560) sowie dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 15).
3. Sämtliche Aufwendungen werden von dem Bund, dem Land und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg getragen, so dass weder ein Verlust noch ein Jahresgewinn entsteht. Die Erträge ergeben sich insbesondere durch Zuweisungen des Landkreises (TEUR 23.054) und des Bundes (TEUR 73.078).

Zu 1.

Von Januar bis April 2006 stieg die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften kontinuierlich an, verblieb bis Juni 2006 auf gleichbleibendem Niveau und ging im Juli 2006 deutlich zurück. Dieser Trend setzte sich abgeschwächt bis Dezember 2006 fort. Ursächlich hierfür war u. a. eine Gesetzesänderung im SGB II zum 1. August 2006. Dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bereits ab Juli 2006 rückläufig war, ist darauf zurückzuführen, dass Antragsteller bereits im Juli 2006 wegen der geänderten Gesetzeslage ab 1. August 2006 keinen neuen Antrag gestellt haben. Durch eine erweiterte Definition der Bedarfsgemeinschaften wurden Jugendliche wieder in die Bedarfsgemeinschaften zurückgeführt. Hierdurch sank die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Im Gegenzug stieg die durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften von 1,92 Personen im 1. Quartal 2006 auf 2,07 im 4. Quartal 2006.

Die Anzahl der betreuten arbeitslosen SGB II-Hilfeempfänger lag im Dezember 2006 mit 6.066 Fällen leicht unter dem Stand von Januar 2006 mit 6.141 Fällen. Nach dem Höchststand im Februar 2006 mit 7.876 Bedarfsgemeinschaften ging die Anzahl im weiteren Verlauf des Jahres sukzessive zurück. Demgegenüber stieg in 2006 die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen von 9.286 im Januar 2006 auf 11.095 im Dezember 2006 an. Im 4. Quartal 2006 ergab sich ein leichter Rückgang bei der Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Die KfB hat in 2006 insgesamt 2.230 SGB II-Hilfeempfänger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen und 405 Personen in 400-Euro-Jobs vermitteln können.

Im Rahmen des weiteren Aufbaus der KfB wurde auch die Anzahl der Mitarbeiter der KfB erhöht und erreichte zum 31. Dezember 2006 einen Stand von 135,3 Vollzeitäquivalenten gegenüber 110,21 Vollzeitäquivalenten am 1. Januar 2006. Damit verbunden waren organisatorische Veränderungen bei der KfB.

Die Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen hauptsächlich durch den Bund und den Landkreis finanziert. Zu den Leistungen zählen insbesondere die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, die Gewährung der Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und des Sozialgeldes sowie die Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung. Das Wirtschaftsjahr 2006 war geprägt von der Optimierung von Arbeitsabläufen und -prozessen.

Zu 2.

Die Bilanzsumme der KfB ging gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6.655 (30,5 %) auf TEUR 15.155 zurück. Die Aktivseite der Bilanz ist im Wesentlichen geprägt durch die Forderung gegen den Landkreis von TEUR 6.467 (i. Vj. TEUR 13.207) sowie dem Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 4.236 (i. Vj. TEUR 4.956), der im Wesentlichen im Voraus bezahlte ALG II-Leistungen sowie Kosten der Unterkunft enthält. Der Rückgang der Forderungen gegen den Landkreis hat seine Ursache in den unterjährig geleisteten Abschlagszahlungen des Landkreises auf den Verlustausgleich 2005 sowie der insgesamt zeitnäher abgerechneten Weiterbelastungen an den Kreis. Die Passivseite ist geprägt durch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von TEUR 7.512 (i. Vj. TEUR 9.182), Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund von TEUR 1.946 (i. Vj. Forderung von TEUR 518) und Rückstellungen, die mit TEUR 1.869 (i. Vj. TEUR 1.830) Pensionen und Beihilfen sowie mit TEUR 1.528 (i. Vj. TEUR 1.837) sonstige Rückstellungen betreffen. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund resultieren aus der Abrechnung von Eingliederungsbeihilfen, ALG II-Leistungen und Verwaltungskostenumlagen durch die KfB, die insgesamt zu Rückzahlungen an den Bund führen.

Zu 3.

Auf Grund der vollständigen Zuschussfinanzierung des Eigenbetriebs und der Verpflichtung zur Rückzahlung zu viel abgerufener Mittel weist der Eigenbetrieb zum Ende des Wirtschaftsjahres ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Die Zuwendungen betreffen im Wesentlichen die Finanzierung von ALG II-Leistungen sowie Erstattungen für Kosten der Unterkunft.

Der Bund trägt 100,0 % der ALG II-Leistungen, 29,1 % der Kosten der Unterkunft sowie 87,4 % (i. Vj. 93,67 %) der Verwaltungskosten. Entsprechend beträgt der Anteil des Landkreises an den Kosten der Unterkunft 70,9 % und an den Verwaltungskosten 12,6 % (i. Vj. 6,33 %). Gemäß dem Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 8. März 2006 fordert der Bund qualifizierte Nachweise, wie sich der kommunale Finanzierungsanteil in 2006 zusammensetzt, sofern er unter dem Pauschbetrag von 12,6 % liegt. Für eventuelle Rückforderungen des Bundes für 2005 und 2006, die sich aus der Veränderung des Pauschbetrags für Verwaltungskosten von 6,33 % auf 12,6 % ergeben, hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg als Verpflichteter eine Rückstellung gebildet. Nach Aussage der Betriebsleitung liegen keine detaillierten Nachweise vor, zumal die Forderung des Bundes erst nachträglich gestellt wurde. Nach Auffassung der Betriebsleitung trägt das Risiko einer Änderung der Aufteilung der Verwaltungsaufwendungen nicht die KfB, sondern der Landkreis. Aus Sicht der KfB würde sich lediglich die Abrechnung ändern.

Die Ertragslage des Wirtschaftsjahres 2006 ist geprägt durch Zuwendungen insbesondere des Bundes und des Landkreises in Höhe von insgesamt TEUR 96.132 (i. Vj. TEUR 77.765) sowie aus Erträgen Dritter in Höhe von TEUR 5.062 (i. Vj. TEUR 3.124). Die Erträge Dritter enthalten in Höhe von TEUR 1.571 (i. Vj. TEUR 1.767) einen Landeszuschuss für Wohngeld. Dieser Ertrag wurde im Rahmen der Ermittlung des Anteils der vom Landkreis zu tragenden Kosten der Unterkunft mindernd erfasst.

Aufwendungen für die Vergabe der ALG II-Leistungen, der Kostenerstattungen für Unterkunft und Eingliederungshilfen und sonstige Leistungen an die Leistungsempfänger werden gesondert als Aufwendungen im Rahmen der Grundsicherung in Höhe von TEUR 93.583 (i. Vj. TEUR 74.497) ausgewiesen.

2.1.2 Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

1. Im Dezember 2007 wurde ein Beratungsunternehmen damit beauftragt, eine Expertise zur Reorganisation und Qualitätssicherung der Finanzprozesse der KfB zu erstellen. Ein weiterer externer Berater wurde Anfang 2008 hinzugezogen, um die KfB bei der Erstellung des Jahresabschlusses zu unterstützen.
2. Es ergeben sich möglicherweise Rückzahlungsforderungen des Bundes auf Grund einer geänderten Basis für die Kostenerstattung.

Zu 1.

Personelle und organisatorische Veränderungen innerhalb der KfB haben dazu beigetragen, dass der Eigenbetrieb bisher noch keinen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2007 aufgestellt hat. Um kurzfristig Abhilfe zu schaffen, hat die KfB einen externen Berater beauftragt, der die KfB bei der Optimierung von Prozessen im Bereich Controlling/Finanzen der KfB und bei der Jahresabschlusserstellung 2007 unterstützen soll. Ein zweites Beratungsunternehmen hat eine Expertise zur Reorganisation und Qualitätssicherung der Finanzprozesse der KfB erstellt.

Zu 2.

Gemäß den Ausführungen der Betriebsleitung hat der Bund im Jahre 2007 seine bisherige Vorgehensweise in Bezug auf die Kostenerstattungsbasis in der Weise revidiert, dass er nur noch kamerale Abschlüsse akzeptiert. Dies kann auch für die Jahre 2005 und 2006 entsprechende Auswirkungen haben. Die KfB hat die diesbezügliche inhaltliche Prüfung derzeit noch nicht abgeschlossen.

Auch zukünftig wird die KfB keinen Jahresüberschuss ausweisen, da der Eigenbetrieb die Aufwendungen weitgehend durch Bundes- und Landeszuschüsse finanziert. Alle verbleibenden Aufwendungen übernimmt anschließend der Landkreis Darmstadt-Dieburg als Träger des Eigenbetriebs.

2.1.3 Zusammenfassende Feststellung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

Zu den wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen des Eigenbetriebes verweisen wir im Übrigen auf die Anlagen 5 und 6.

2.2 Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses

Entgegen den Bestimmungen von § 27 Abs. 1 EigBGes hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

3 Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg“ für das zum 31. Dezember 2006 endende Wirtschaftsjahr geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf

- unserem Verständnis des Eigenbetriebs, seines Umfelds, seiner wesentlichen Ziele und Strategien,
- unserem Verständnis der damit verbundenen Betriebsrisiken, die wesentliche falsche Angaben im Abschluss zur Folge haben können,
- analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage des Eigenbetriebs,
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden sowie
- einer Beurteilung des internen Kontrollsystems, soweit diese für die Abschlussprüfung relevant sind.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss oder Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Ebene des Abschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben, eingeschätzt. Dieses Vorgehen diene zugleich der Identifizierung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung sowie die Tätigkeiten und Ergebnisse der internen Revision des Eigenbetriebs berücksichtigt.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüfungsziele identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden neben den Schwerpunkten der Prüfung für jedes Prüfungsziel der anzuwendende Prüfungsansatz sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung von Prüfungsstrategie und Prüfungszielen haben wir folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- In dem Geschäftsprozess „Auszahlung von Transferleistungen“ enthaltene interne Kontrollen
- Bestand der Forderungen gegen Zuwendungsgeber

- Vollständigkeit und Bestand der Pensionsrückstellungen
- Vollständigkeit der sonstigen Rückstellungen
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten unter Berücksichtigung von Aufbau und Größe des Eigenbetriebs im Wesentlichen Einzelfallprüfungen.

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir uns ausreichende Kenntnisse über den Umgang der Betriebsleitung mit den Betriebsrisiken und über die Organisation der Betriebsprozesse im Eigenbetrieb verschafft.

Daraufhin wurden die Risiken wesentlicher Fehlaussagen im Jahresabschluss oder Lagebericht beurteilt und die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Einzelfallprüfungen festgelegt.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der für den Eigenbetrieb tätigen Kreditinstitute sowie des Rechtsamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg eingeholt.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Beihilfen haben wir unser Urteil auf ein Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt, vom 3. Mai 2007 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation überzeugt und die Bewertung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Beihilfen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zu Grunde.

Unverbindliches Vorabexemplar vom 07.11.2008, nicht zur Weitergabe an Dritte

KfB

Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2006 und Lagebericht

Wir haben die Prüfung --mit Unterbrechungen-- in den Monaten April 2007 bis November 2008 bis zum 4. November 2008 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der KfB kam es zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen, diese waren nach unserer Ansicht im Wesentlichen durch eine unzureichende Dokumentation einzelner Geschäftsvorfälle sowie durch eine unzureichende Koordination der rechnungslegungsrelevanten Informationen begründet. Aus diesem Grund wurden im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses überwiegend Einzelfallprüfungen vorgenommen.

Wir empfehlen die hauptamtliche Besetzung der Stelle der kaufmännischen Betriebsleitung sowie die Erarbeitung und Beachtung einer Geschäftsordnung für den Eigenbetrieb.

Diese Schwächen wurden zwar als Ergebnis unserer Prüfungshandlungen festgestellt, die Prüfung ist jedoch nicht darauf ausgerichtet, die Angemessenheit des internen Kontrollsystems weitergehender zu beurteilen, als dies für die Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist.

4.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebs entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte entsprechen der geprüften Eröffnungsbilanz. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Eigenbetriebesgesetzes und dem Formblatt der Formblatt VO aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

4.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Betriebsleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

5 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Forderungen gegen Leistungsempfänger/Wertberichtigungen

Im Berichtsjahr wurden die Forderungen gegen Leistungsempfänger aus zu Unrecht bezahlten ALG II, Kosten der Unterkunft und Eingliederungsleistungen von insgesamt TEUR 900 (i. Vj. TEUR 571) in Höhe von 41,00 % (i. Vj. 48,08 %) pauschalwertberichtigt (TEUR 369; i. Vj. TEUR 275). Die Forderungen von TEUR 900 enthalten nicht den Erstattungsanspruch aus sonstigen Leistungen, die dem Leistungsempfänger zu Unrecht gewährt wurden und die durch den Einbehalt aus zukünftigen Ansprüchen verrechnet werden.

Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg / Forderungen gegen den Bund / Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Berichtsjahr wurden die zukünftig zu leistenden Beihilfen in Höhe von TEUR 356 (i. Vj. TEUR 331) zurückgestellt. Die Rückstellung wurde in Höhe des Teilwertes laut Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt, gebildet. Laut Gutachten wurde hier ein Rechnungszinsfuß von 5,5 % unterstellt, der sich an § 6 EStG orientiert. Darüber hinaus wurden laut Gutachten aus geeigneten Krankenversicherungstarifen eine zu erwartende Krankenkostenleistung unterstellt und bewertet. Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen wurde vereinfachend das Umlageverfahren der Versorgungskasse nicht berücksichtigt und stattdessen eine Nettoverbuchung vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden Umlagen zur Versorgungskasse sowie Versorgungsrücklagen von insgesamt TEUR 382 (i. Vj. TEUR 341) fällig. Die Aufwendungen wurden unter dem Personalaufwand als soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung dargestellt. Es erfolgte eine Aufteilung der Verwaltungskosten in Höhe von 87,4 % (i. Vj. 93,67 %) auf den Bund und 12,6 % (i. Vj. 6,33 %) auf den Landkreis.

Forderungen Landkreis / Erträge aus Zuwendungen (Kosten der Unterkunft)

Die Kosten der Unterkunft werden unverändert in Höhe von 29,1 % vom Bund und in Höhe von 70,9 % vom Landkreis getragen. Im Berichtsjahr hat das Land einen Zuschuss für Wohngeld in Höhe von TEUR 1.571 (i. Vj. TEUR 1.767) geleistet. Der Zuschuss wurde von dem Anteil, den der Landkreis zu tragen hat, in voller Höhe abgezogen und minderte somit die Belastung des Landkreises.

5.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Eigenbetrieb hat die den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 berührenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte weitestgehend in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt.

Der Jahresabschluss enthält einige wesentliche, im Berichtsabschnitt 5.1 einzeln dargestellte Ermessensspielräume, die auf die Notwendigkeit von Schätzungen und Prognosen zurückzuführen sind. Ihre Gesamtauswirkung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses kann mangels Bestimmbarkeit repräsentativer Vergleichswerte nicht eindeutig quantifiziert werden. Der aus Sicht der Gesamtaussage bedeutendste Ermessensspielraum besteht in Form der Festsetzung der Pauschalwertberichtigung.

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsspielräume sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

6 Analyse der Ertragslage aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2006		2005		Ergebnisveränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
Erträge aus Zuwendungen	101.194	99,6	80.889	99,8	20.305
Andere betriebliche Erträge	432	0,4	124	0,2	308
Betriebsleistung	101.626	100,0	81.013	100,0	20.613
Aufwendungen im Rahmen der Grundsicherung	93.583	92,1	74.497	92,0	-19.086
Personalaufwand	5.767	5,7	4.863	6,0	-904
Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte	0	0,0	77	0,1	77
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	130	0,1	124	0,1	-6
Andere betriebliche Aufwendungen	1.822	1,8	1.327	1,6	-495
Aufwendungen für die Betriebsleistung	101.302	99,7	80.888	99,8	-20.414
Betriebsergebnis	324	0,3	125	0,2	199
Zinsergebnis	-324	-0,3	-125	-0,2	-199
Jahresgewinn	0		0		0

Erträge aus Zuwendungen

Die Erträge aus Zuwendungen betreffen vor allem mit TEUR 73.078 (i. Vj. TEUR 58.358) Erträge vom Bund sowie mit TEUR 23.054 (i. Vj. TEUR 19.407) Erträge des Landkreises.

Die Erträge aus Zuwendungen teilen sich wie folgt auf:

	2006	2005
	TEUR	TEUR
ALG II	52.243	41.429
Kosten der Unterkunft	29.145	25.672
Verwaltungskosten	7.405	6.127
Optionale Eingliederung	5.675	3.176
Erträge aus Rückerstattung und Einbehalte	2.566	717
Kommunale Eingliederung	1.664	1.332
Erträge Landeszuschuss Wohngeld	1.571	1.767
Erträge nach § 104 SGB X	925	639
Sonstige	0	30
	101.194	80.889

Leistungen nach ALG II trägt allein der Bund. Die Kosten der Unterkunft werden aufgesplittet, 70,9 % trägt der Bund und 29,1 % trägt der Landkreis. Im Berichtsjahr wurde der Anteil der vom Landkreis zu tragenden Kosten der Unterkunft in Höhe des Ertrags des Landeszuschusses für Wohngeld von TEUR 1.571 (i. Vj. TEUR 1.767) gekürzt.

Andere betriebliche Erträge

Die anderen betrieblichen Erträge von TEUR 432 (i. Vj. TEUR 124) beinhalten vor allem in Höhe von TEUR 395 (i. Vj. TEUR 0) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und in Höhe von TEUR 29 (i. Vj. TEUR 117) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Die Auflösung erfolgte in Höhe der planmäßigen Abschreibungen der Anlagegüter.

Aufwendungen im Rahmen der Grundsicherung

Die Aufwendungen im Rahmen der Grundsicherung betreffen vor allem ALG II-Leistungen mit TEUR 53.629 (i. Vj. TEUR 41.548) und die Kosten der Unterkunft von TEUR 31.357 (i. Vj. TEUR 27.524).

Personalaufwand

Die KfB beschäftigte durchschnittlich 125,44 (i. Vj. 95,25) Vollzeitäquivalente. Auf Grund des starken Anstiegs der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften wurde die Anzahl der Mitarbeiter im Verlauf des Berichtsjahres erhöht.

Andere betriebliche Aufwendungen

Die anderen betrieblichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Wertberichtigungen/Ausbuchungen (TEUR 466; i. Vj. TEUR 276), dem Mietaufwand Rheinstraße (TEUR 380; i. Vj. TEUR 262) sowie aus Büro- und Kommunikationsaufwendungen (TEUR 215; i. Vj. TEUR 171).

7 Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 7 zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt.

Unsere Prüfung hat über die nachfolgend beschriebenen Sachverhalte hinaus keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten:

- Für die Betriebsleitung liegt keine Geschäftsordnung vor.
- Dadurch, dass der Organisationsplan eine kaufmännische Betriebsleitung vorsieht, diese Stelle aber derzeit nicht besetzt ist, wird derzeit nicht nach dem Organisationsplan verfahren. Insoweit entspricht das Rechnungswesen nur eingeschränkt den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.
- Aus unserer Sicht besteht Verbesserungsbedarf bei der ordnungsgemäßen Dokumentation von Verträgen. Wir empfehlen daher den Aufbau einer zentralen Dokumentation von Verträgen sowie einer entsprechenden organisatorischen Verfahrensweise, um die Vollständigkeit der Verträge sicherzustellen.
- Bei der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir festgestellt, dass Buchungen in einigen Fällen nicht immer zeitnah und vollständig vorgenommen wurden. Ursache dafür ist aus unserer Sicht eine unzureichende Kommunikation zwischen den einzelnen Bereichen der KfB.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unseren Feststellungen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

8 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg - Eigenbetrieb -, Darmstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes für das Land Hessen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg - Eigenbetrieb -. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Frankfurt am Main, den 4. November 2008

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(vormals
KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)

Zeidler Bauer
Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg
 - Eigenbetrieb -
 Darmstadt

Bilanz zum 31. Dezember 2006

A k t i v a

	31.12.2006		31.12.2005	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software		74.245,00		64.247,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke	1.000.000,00		1.000.000,00	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	129.132,00		120.638,00	
3. Anlagen im Bau	1.192.351,67	2.321.483,67	942.113,18	2.062.751,18
		<u>2.395.728,67</u>		<u>2.126.998,18</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Leistungen	1.899.747,50		1.499.414,48	
2. Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg	6.466.723,75		13.206.521,68	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	12.573,18	8.379.044,43	6.739,28	14.712.675,44
II. Guthaben bei Kreditinstituten		144.133,34		13.673,77
		<u>8.523.177,77</u>		<u>14.726.349,21</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.235.624,66		4.956.290,63
		<u>15.154.531,10</u>		<u>21.809.638,02</u>

Passiva

	31.12.2006	31.12.2005
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Stammkapital	100.000,00	100.000,00
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	83.486,00	112.167,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.868.735,00	1.830.196,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.527.540,40	1.836.957,65
	3.396.275,40	3.667.153,65
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.512.296,99	9.181.973,02
–davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.703.696,43 (i. Vj. EUR 8.338.707,07)–		
–davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR 651.439,23 (i. Vj. EUR 693.692,12)–		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.874.905,38	716.983,55
–davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.874.905,38 (i. Vj. EUR 716.983,55)–		
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg	168.924,84	1.255.711,19
–davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 168.924,84 (i. Vj. EUR 1.255.711,19)–		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.537,83	140.133,87
–davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.537,83 (i. Vj. EUR 140.133,87)–		
	11.559.665,04	11.294.801,63
E. Rechnungsabgrenzungsposten	15.104,66	6.635.515,74
	15.154.531,10	21.809.638,02

Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg
- Eigenbetrieb -
Darmstadt

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006

-
-
1. Erträge aus Zuwendungen und Erstattungen
 2. Sonstige betriebliche Erträge
--davon Erträge aus der Auflösung des
Sonderpostens mit Rücklageanteil EUR 29.309,28 (i. Vj. EUR 117.284,41)--
 3. Aufwendungen im Rahmen der Grundsicherung
 4. Personalaufwand
 - a) Gehälter
 - b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung
und für Unterstützung
--davon für Altersversorgung EUR 641.579,32 (i. Vj. EUR 426.535,22)--
 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen
 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen
 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

 9. Jahresgewinn/-verlust

2006		2005	
EUR	EUR	EUR	EUR
	101.194.336,19		80.889.405,61
	432.455,45		124.442,62
	93.583.060,27		74.497.388,64
4.361.959,13		3.240.217,43	
1.405.322,73	5.767.281,86	1.622.828,79	4.863.046,22
	129.877,55		201.321,23
	1.822.049,19		1.327.233,73
	4.295,45		7.722,16
	328.818,22		132.580,57
	0,00		0,00

Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg - Eigenbetrieb - Darmstadt

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2006

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2006 wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung des Eigenbetriebsgesetzes vorgenommen.

Der Eigenbetrieb Kreisagentur für Beschäftigung (KfB) wurde zum 1. Januar 2005 gegründet. Er finanziert sich über Bundes- und Landeszuwendungen sowie durch Zuwendungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Landkreis). Die Bundeszuwendungen beziehen sich auf die Arbeitslosengeld II-Leistungen (100,0 %) und anteilige Verwaltungs- und Sachkosten (87,4 %; i. Vj. 93,67 %) sowie die optionalen Eingliederungsleistungen (100,0 %). Im Bereich der Kosten der Unterkunft werden unverändert 29,1 % durch den Bund erstattet. Die restlichen Kosten, insbesondere die verbleibenden Kosten der Unterkunft (70,9 %), die verbleibenden Verwaltungs- und Sachkosten 12,6 % (i. Vj. 6,33 %) und die kommunalen Eingliederungsleistungen, trägt der Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Bezüglich des Bundesanteils an den Verwaltungs- und Sachkosten akzeptiert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin (BMAS), zwischenzeitlich eine Pauschale bzgl. der Übernahme der Personal- und Verwaltungskosten von 12,6 % durch den kommunalen Träger. Damit trägt der Bund grundsätzlich ohne Detailnachweis einen Anteil von 87,4 % der Aufwendungen. Gemäß dem Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 8. März 2006 fordert der Bund qualifizierte Nachweise, wie sich der kommunale Finanzierungsanteil in 2005 zusammensetzt, sofern er unter dem Pauschbetrag von 12,6 % liegt. Die KfB hat zwischenzeitlich einem kommunalen Anteil von 12,6 % schriftlich gegenüber dem BMAS zugestimmt, da das BMAS keinen detaillierten Nachweis unter 12,6 % akzeptiert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden, sofern abnutzbar, zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode ermittelt. Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben. Die Nutzungsdauer für PC beträgt vier Jahre.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden vollständig abgeschrieben.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird jährlich entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Die Berechnung des Teilwerts der Pensionen erfolgt auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 6,0 % p. a.

Bei der Berechnung des Teilwerts der Beihilfen wird ein Rechnungszinsfuß von unverändert 5,5 % angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Unter dem Posten „Grundstücke“ wird ein unbebautes Grundstück in Darmstadt/Kranichstein ausgewiesen, das im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebs zum 1. Januar 2005 auf den Eigenbetrieb übertragen wurde. Auf diesem wird das neue Verwaltungsgebäude der KfB errichtet.

Die Anlagen im Bau betreffen die bereits verausgabten Mittel für diesen Neubau. Der Posten wird seit der Genehmigung des Wirtschaftsplans durch den Regierungspräsidenten am 9. Mai 2005 beim Eigenbetrieb erfasst.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen (TEUR 390; i. Vj. TEUR 276) ausgewiesen. Die Wertberichtigungen setzen sich aus TEUR 21 (i. Vj. TEUR 1) Einzelwertberichtigungen und TEUR 369 (i. Vj. TEUR 275) Pauschalwertberichtigungen zusammen.

Die Forderungen (nach Wertberichtigungen) stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	31.12.2006	31.12.2005
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Leistungen gegen		
das Land Hessen	414	539
den Bund	0	518
Leistungsempfänger aus Rückerstattungsansprüchen	1.270	354
Existenzgründer aus der Vergabe von Darlehen	166	83
Leistungsträger	50	5
	1.900	1.499
Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg	6.467	13.207
Sonstige Vermögensgegenstände	12	7
Gesamtsumme	8.379	14.713

Die Forderungen gegen den Landkreis betreffen mit TEUR 5.010 Forderungen aus der Weiterbelastung von Kosten der Unterkunft und Verwaltungsumlagen, mit TEUR 1.335 Forderungen aus Pensionsverpflichtungen und mit TEUR 122 sonstige Forderungen.

Auf die Forderungen gegen Leistungsempfänger wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Diese umfassen Wertberichtigungen auf Forderungen im Bereich der ALG II-Leistungen, auf Forderungen im Bereich der Kosten der Unterkunft sowie auf Forderungen im Bereich der optionalen Eingliederungsleistungen und betragen jeweils 41,00 % (i. Vj. 48,08 %).

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3.3 Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel betreffen Konten bei der Sparkasse Dieburg, der Postbank Hamburg und der Sparkasse Darmstadt.

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 4.236; i. Vj. TEUR 4.956) betrifft im Wesentlichen Auszahlungen an Leistungsempfänger für ALG II-Leistungen (TEUR 2.573; i. Vj. TEUR 3.351) und Kosten der Unterkunft (TEUR 1.663; i. Vj. TEUR 1.485).

3.5 Eigenkapital

Der Eigenbetrieb ist mit einem Stammkapital von TEUR 100 ausgestattet. Die Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2006 weist keinen Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag aus, da entsprechende Fehlbeträge über eine Zuschusszahlung des Trägers Landkreis Darmstadt-Dieburg auszugleichen sind.

3.6 Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt TEUR 83 (i. Vj. TEUR 112) und ergibt sich aus dem Zuschuss des Bundes für Einrichtungsgegenstände des Eigenbetriebs KfB. Der Sonderposten wurde in Höhe der planmäßigen Abschreibungen der geförderten Investitionen (TEUR 29) aufgelöst.

3.7 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich durch die laufende Zuführung auf Grund des Gutachtens der Versorgungskasse Darmstadt zum 31. Dezember 2006 erhöht. Die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entwickelten sich wie folgt:

	1.1.2006	Auflösung	Zuführung	31.12.2006
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Pensionen	1.499	48	61	1.512
Beihilfen	331	0	26	357
	1.830	48	87	1.869

3.8 Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	1.1.2006	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2006
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rentenprüfung	300	0	147	150	303
Urlaub und Zeitguthaben	269	269	0	267	267
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	200	72	61	185	252
Erstattungsanspruch Bun- desagentur für Arbeit	105	0	0	90	195
Erstattungen Kosten „Multiflex“	80	0	0	44	124
Noch nicht bearbeitete An- träge 2005 (ALG II, Kosten der Unterkunft, Eingliede- rung)	124	60	64	115	115
Erstattungsanspruch Bil- dungswerk der Hessischen Wirtschaft für Jugendberufs- hilfe	0	0	0	69	69
Erstattungsanspruch Diakoni- sches Werk Darmstadt- Dieburg für Jugendberufshilfe	0	0	0	59	59
Erstattungsanspruch Perso- nalkosten AZUR	0	0	0	41	41
Erstattung Kosten der Unter- kunft Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg	377	344	0	7	40
Verwaltungskosten Landkreis	250	250	0	0	0
Erstattung Existenzgründer- darlehen	72	0	72	0	0
Übrige	60	57	3	63	63
	1.837	1.052	347	1.090	1.528

3.9 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2006	31.12.2005
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.512	9.182
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
gegenüber Leistungsträgern	3.217	663
Übrige	658	54
	3.875	717
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg	169	1.256
Sonstige Verbindlichkeiten	4	140
	11.560	11.295

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich aus langfristigen Darlehen (TEUR 7.118), dem Geldtransitkonto auf den Girokonten (TEUR 383) und der Abgrenzung von Darlehenszinsen (TEUR 11) zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg betreffen mit TEUR 68 die Prüfung der Kreisagentur im Rahmen der Innenrevision durch das Revisionsamt sowie verschiedene Sach- und Personalkostenerstattungen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Erträge aus Zuwendungen und Erstattungen

Die Erträge aus Zuwendungen und Erstattungen belaufen sich auf TEUR 101.194 (i. Vj. TEUR 80.889) und verteilen sich insbesondere auf die Kostenerstattung des Bundes und Landes mit TEUR 73.078 (i. Vj. TEUR 58.358) und die Kostenerstattung des Trägers Landkreis Darmstadt-Dieburg mit TEUR 23.054 (i. Vj. TEUR 19.407).

In den einzelnen Bereichen ergeben sich nachfolgende Erstattungsbeträge:

	2006	2005
	TEUR	TEUR
ALG II	52.243	41.429
Kosten der Unterkunft	29.145	25.672
Verwaltungskosten	7.405	6.127
Optionale Eingliederung	5.675	3.176
Erträge aus Rückerstattung und Einbehalte	2.566	717
Kommunale Eingliederung	1.664	1.332
Erträge Landeszuschuss Wohngeld	1.571	1.767
Erträge nach § 104 SGB X	925	639
Sonstige	0	30
	101.194	80.889

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen insbesondere periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 347; i. Vj. TEUR 0) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 29; i. Vj. TEUR 117).

4.3 Aufwendungen im Rahmen der Grundsicherung

Die Transferaufwendungen im Rahmen der Grundsicherung betragen TEUR 93.583 (i. Vj. TEUR 74.497) und verteilen sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:

	2006	2005
	TEUR	TEUR
ALG II-Leistungen	53.629	41.548
Kosten der Unterkunft	31.357	27.524
Eingliederungshilfen	6.238	3.659
Sonstige	2.359	1.766
	93.583	74.497

4.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft mit TEUR 4.362 (i. Vj. TEUR 3.240) Gehälter sowie mit TEUR 1.405 (i. Vj. TEUR 1.623) Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

Die durchschnittliche Anzahl der Vollzeitäquivalente betrug im Geschäftsjahr 125,44 (i. Vj. 95,25).

4.5 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen des Vorjahres betreffen im Wesentlichen mit TEUR 77 die außerplanmäßige Abschreibung auf die Software comp. ASS.

4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Mietaufwendungen für das Gebäude Rheinstraße mit TEUR 380 (i. Vj. TEUR 262) enthalten, darüber hinaus beinhaltet dieser Posten die Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von insgesamt TEUR 466 (i. Vj. TEUR 276). Der Posten enthält außerdem mit TEUR 40 (i. Vj. TEUR 0) periodenfremde Aufwendungen.

4.7 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen von insgesamt TEUR 329 (i. Vj. TEUR 133) betreffen mit TEUR 286 (i. Vj. TEUR 80) Kassenkreditzinsen; die ausschließlich vom Landkreis Darmstadt-Dieburg getragen werden.

5. Sonstige Angaben

5.1 Betriebsleitung

Die Betriebsleitung setzte sich im Wirtschaftsjahr 2006 wie folgt zusammen:

Frau Rosemarie Lück, Betriebsleiterin für den fachlichen Bereich (erste Betriebsleiterin)

Frau Ute von Massow, Betriebsleiterin für den kaufmännischen Bereich (kaufmännische Betriebsleiterin).

Von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

5.2 Betriebskommission

An die Mitglieder der Betriebskommission wurden im Wirtschaftsjahr Sitzungsgelder in Höhe von TEUR 3 gezahlt. Weitere Aufwandsentschädigungen wurden nicht geleistet.

Der Betriebskommission gehörten vom 1. Januar bis zum 31. Mai 2006 die folgenden Damen und Herren an:

Herr Alfred Jakoubek, Landrat (Vorsitzender)

Herr Helmut Enders, Vizepräsident d. VerwGer. a. D.

Herr Dr. Werner Gemsjäger, Pensionär

Frau Brigitte Harth, Dipl.-Psychologin, Dipl.-Gerontologin

Herr Bernd Hartmann, Bürgermeister a. D.

Herr Udo W. Henke, Bürgermeister

Frau Doris Hofmann, Hausfrau

Herr Rolf Meyer, Beigeordneter

Herr Horst Pasewald, Kaufmann

Herr Roland Schönhaber-Scheerbaum, Personalrat

Herr Matthias Schwager, Personalrat

Der Betriebskommission gehörten ab 1. Juni 2006 die folgenden Damen und Herren an:

Herr Alfred Jakoubek, Landrat (Vorsitzender) --bis 6. Februar 2007--

Herr Klaus Peter Schellhaas, Erster Kreisbeigeordneter (Vorsitzender) --ab 7. Februar 2007--

Frau Doris Hofmann, Hausfrau

Frau Barbara Kienitz-Vollmer, Dipl.-Informatikerin

Frau Anita Korte, Speditions-Kauffrau

Herr Bernd Hartmann, Bürgermeister a. D.

Frau Brigitte Harth, Dipl.-Psychologin, Dipl.-Gerontologin

Herr Horst Pasewald, Kaufmann

Frau Iris Landgraf-Sator, staatlich geprüfte Betriebswirtin

Herr Heinz Huthmann, Küchenmeister

Herr Werner Bischoff, kaufmännischer Angestellter

Herr Roland Schönhaber-Scheerbaum, Personalrat

Herr Matthias Schwager, Personalrat

5.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen insgesamt TEUR 4.275 und betreffen mit TEUR 2.197 das Jahr 2007 und mit TEUR 2.078 die Jahre 2008 bis 2012. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen hauptsächlich mit TEUR 3.225 Vereinbarungen mit Leistungsträgern sowie mit TEUR 1.050 Mieten sowie Leasing- und Wartungsverträge.

Darmstadt, den 4. November 2008

Rosemarie Lück
Betriebsleiterin

Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg
 - Eigenbetrieb -
 Darmstadt

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2006

Anschaffungskosten				
	1.1.2006	Zugänge	Abgänge	31.12.2006
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software	84.489,69	38.103,11	1.066,45	121.526,35
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	213.701,54	110.266,44	627,42	323.340,56
3. Anlagen im Bau	942.113,18	250.238,49	0,00	1.192.351,67
	<u>2.155.814,72</u>	<u>360.504,93</u>	<u>627,42</u>	<u>2.515.692,23</u>
	<u>2.240.304,41</u>	<u>398.608,04</u>	<u>1.693,87</u>	<u>2.637.218,58</u>

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
Abschreibungen des					
1.1.2006	Wirtschaftsjahres	Abgänge	31.12.2006	31.12.2006	31.12.2005
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
20.242,69	28.105,11	1.066,45	47.281,35	74.245,00	64.247,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
93.063,54	101.772,44	627,42	194.208,56	129.132,00	120.638,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.192.351,67	942.113,18
93.063,54	101.772,44	627,42	194.208,56	2.321.483,67	2.062.751,18
113.306,23	129.877,55	1.693,87	241.489,91	2.395.728,67	2.126.998,18

Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg
- Eigenbetrieb -
Darmstadt

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2006

I. Allgemein

Die Kreisagentur für Beschäftigung (KfB) befindet sich auch im zweiten Jahr nach Inkrafttreten des SGB II weiterhin in der Aufbauphase. Entgegen unserer Annahme zu Beginn des Jahres 2006, dass sich der Aufbau auf das erste Jahr begrenzt, waren die vielfältigen Gesetzesänderungen und der weitere Anstieg der Bedarfsgemeinschaften nicht voraussehbar.

Im Jahr 2006 gab es drei Gesetzesänderungen, jeweils zum 1. April, 1. Juli und schließlich zum 1. August, als eine umfassende Gesetzesänderung mit dem Fortentwicklungsgesetz in Kraft trat.

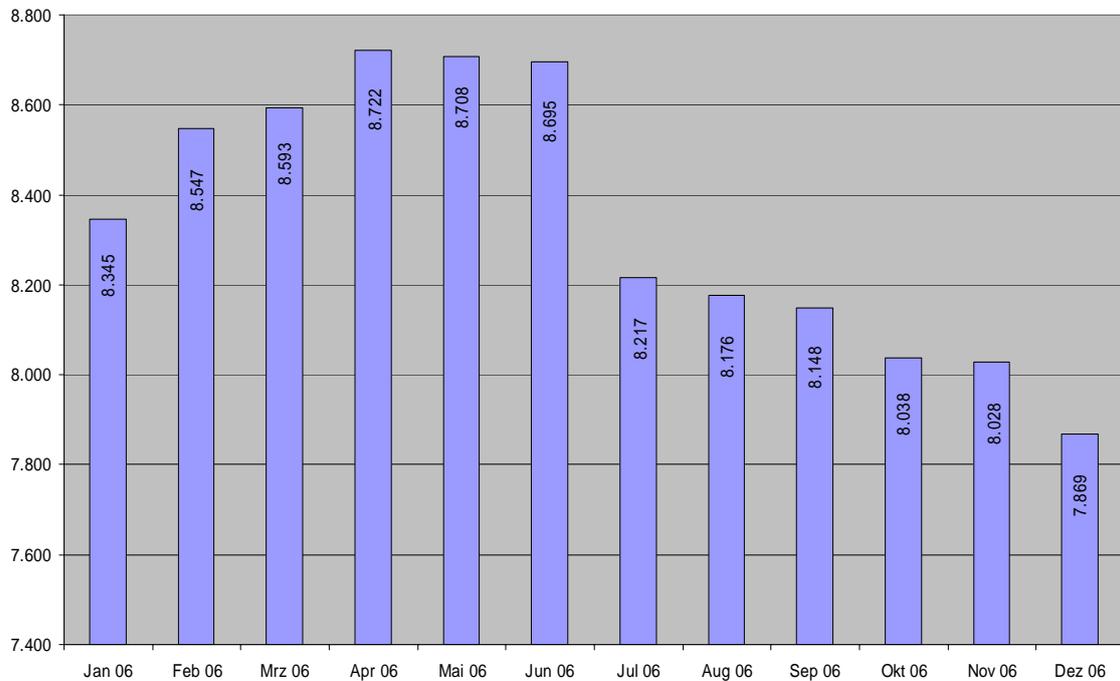
Diese umfangreichen Änderungen mussten sowohl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber vor allem auch den SGB II-Hilfempfängern erläutert und erklärt werden. Auch das stellt die Beschäftigten der KfB vor besondere Aufgaben.

1) Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften entwickelte sich von 8.345 im Januar 2006 über den „Höhepunkt“ im April mit 8.722 auf 7.869 im Dezember 2006.

Nachfolgend eine Übersicht der gesamten Entwicklung für 2006:

Zahl der Bedarfsgemeinschaften in 2006

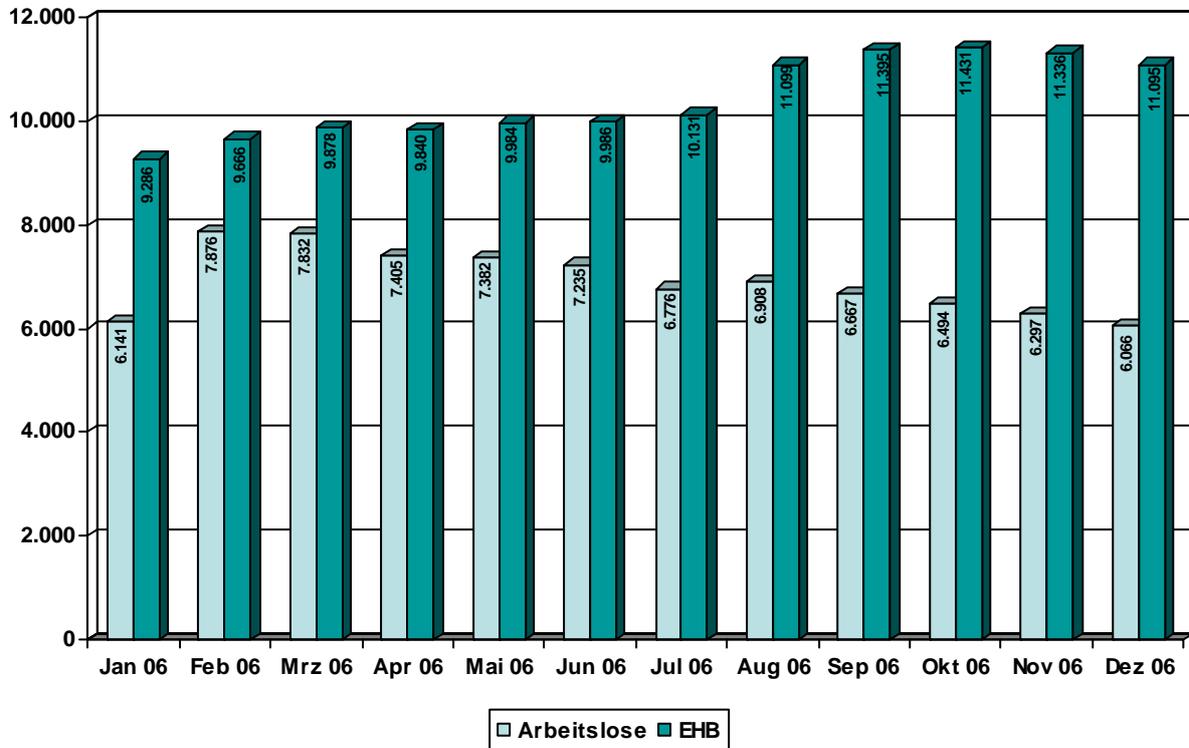


Durch die Gesetzesänderungen zum 1. August 2006, wonach Jugendliche auf Grund bestimmter gesetzlicher Grundlagen in die Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen sind, sank zwar die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG), aber die durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften stieg von 1,92 im ersten Quartal auf 2,07 im 4. Quartal des Jahres 2006.

Die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (EHB), das heißt die Anzahl derjenigen SGB II-Leistungsbezieher/innen, die wirklich zu betreuen, zu beraten und zu begleiten sind, ist von Januar 2006 mit 9.286 auf 11.095 im Dezember 2006 gestiegen. Der Höchstwert wurde im Oktober 2006 mit 11.431 erreicht.

Die Anzahl der arbeitslosen SGB II-Empfänger sank nach dem Höchststand im Februar 2006 (7.876) von Mai 2006 (7.832) ab auf eine absolute Zahl von 6.066 im Dezember 2006.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gegenüberstellung der arbeitslosen SGB II-Empfänger/innen zu den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (EHB) im Jahr 2006:

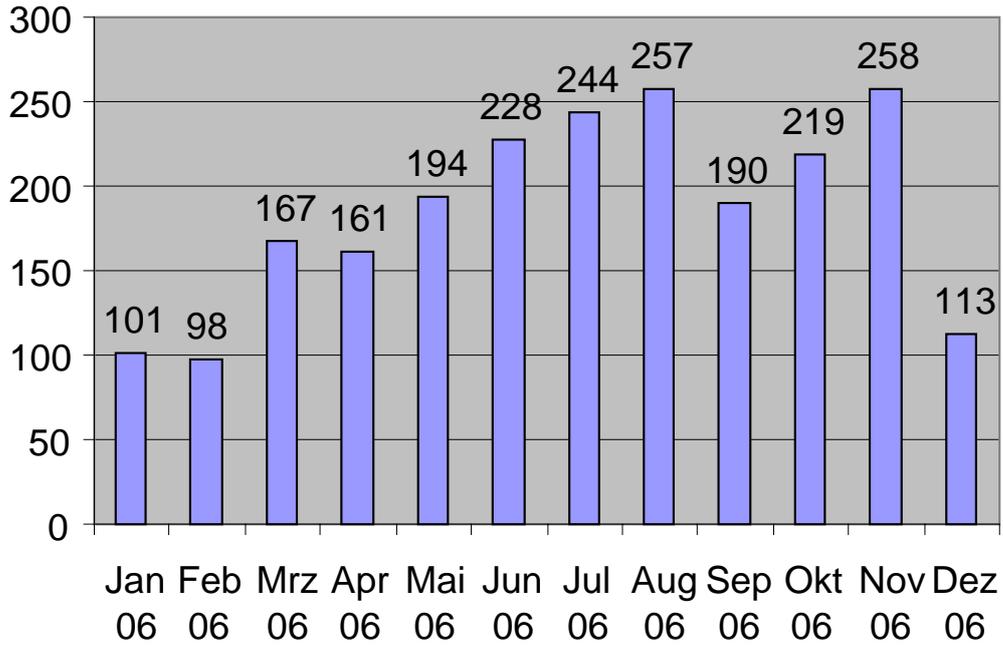


2) Vermittlungen

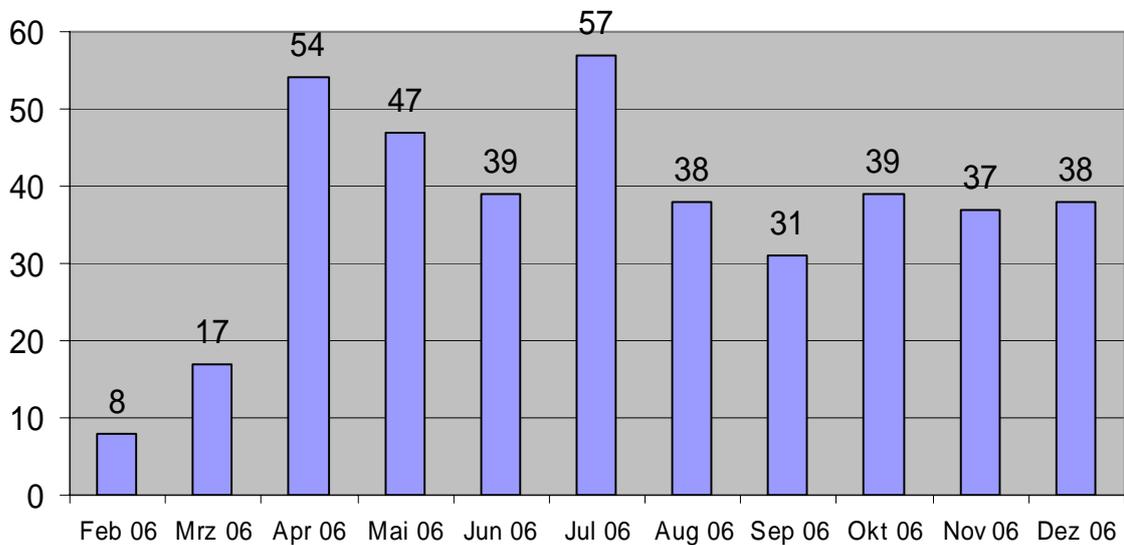
Insgesamt wurden 2.230 SGB II-Hilfeempfänger im Jahr 2006 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt. Hinzu kommt die Vermittlung von 405 Personen in so genannte 400-Euro-Jobs.

Die nachfolgenden Grafiken weisen die Vermittlungen im Jahre 2006 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und in 400-Euro-Jobs aus:

Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung



Vermittlungen in 400 Euro Jobs



3) Personal

a) allgemein

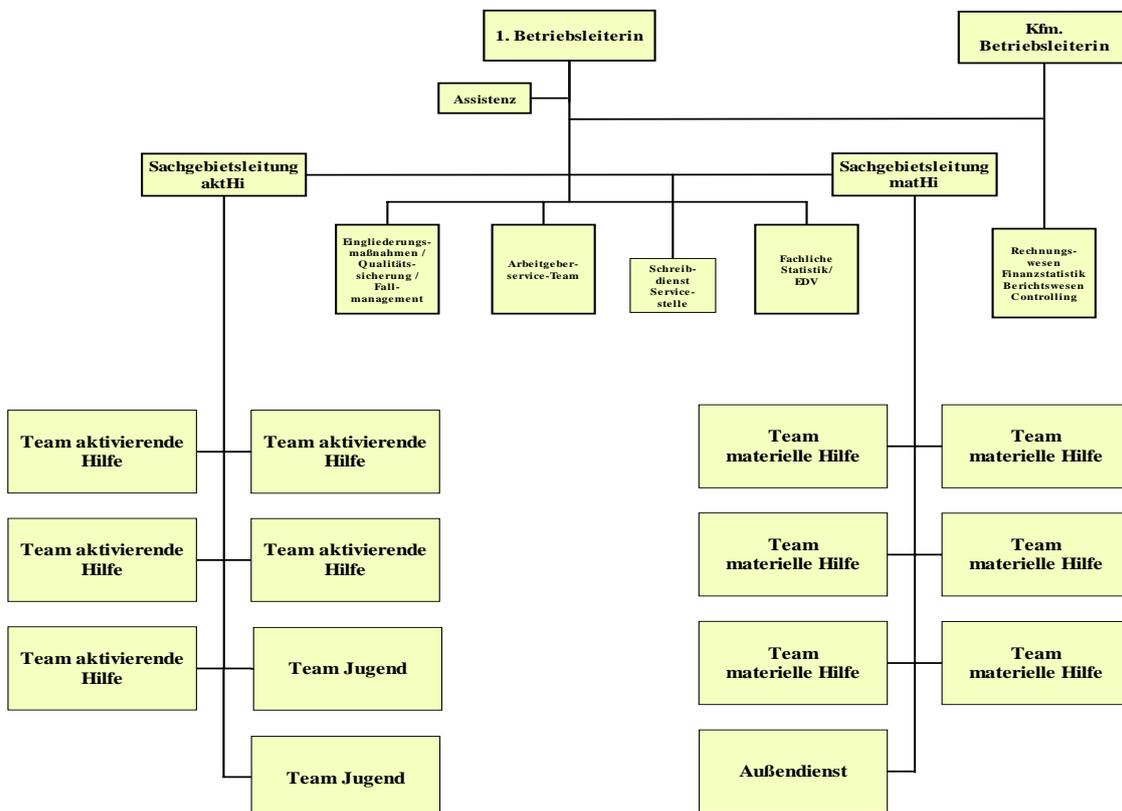
Am 1. Januar 2006 hatte die Kreisagentur für Beschäftigung einen Bestand von 110,21 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Dieser wurde bis 31. Dezember 2006 auf 135,3 VZÄ aufgestockt. Nach dem Wirtschaftsplan 2006 ist dagegen von einem Aufbau des Mitarbeiterbestands auf 149,5 VZÄ ausgegangen worden.

Die Strukturentwicklung in der aktivierenden Hilfe war erst im Mai 2006 durch die Einstellung einer Sachgebietsleitung und die Einstellung eines weiteren Teamleiters für das zweite Jugendteam abgeschlossen.

Durch den Wechsel in der kaufmännischen Betriebsleitung im Dezember 2005 – hier übernahm die Leiterin des Rechnungswesens der Kreisverwaltung diese Aufgabe übergangsweise als zusätzliche Tätigkeit – wurde die Organisationsstruktur in diesem Bereich entsprechend verändert. Die Erste Betriebsleiterin übernahm ab diesem Zeitpunkt zusätzlich die fachliche Leitung für die materielle Hilfe, die EDV und die Statistik.

Das nachfolgende Organigramm zeigt die sich daraus ergebenden Zuständigkeiten im Jahr 2006. Dieses wurde der Betriebskommission am 20. Februar 2006 vorgelegt und zur Kenntnis genommen.

Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg



Bis zum Herbst 2007 wurde das Personal weiter aufgestockt. Im Mai 2008 sind 142,7 Vollzeit-äquivalente (VZÄ) in der KfB besetzt. Davon sind sechs VZÄ im neuen Projekt 50 plus, das separat mit dem Bund abgerechnet wird, beschäftigt. Das Bundesprojekt „Perspektive 50 plus-Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ setzt sich zum Ziel, insbesondere langzeitarbeitslose Menschen über 50 Jahren mit einer zusätzlichen Förderung in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Für die Leistungen der KfB stehen demnach 136,7 Vollzeitäquivalente zur Verfügung. Darüber hinaus ist anzumerken, dass durch die Befristung der Arbeitsverhältnisse die Personalfuktuation sehr hoch ist. Beispielsweise haben seit 1. Januar 2005 bis April 2008 allein in der materiellen Hilfe 33 Beschäftigte die KfB verlassen.

b) Fortbildung und Qualifizierung

Im Bereich der materiellen Hilfe finden im 14-tägigen Rhythmus Teamsitzungen statt. Hier werden insbesondere die aktuelle Rechtsprechung, die Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen und schwierige Fallkonstellationen generalisiert und als Arbeitsanweisung an die Sachbearbeiter/innen im Leistungsbereich weitergegeben.

In der aktivierenden Hilfe finden wöchentliche Teamsitzungen statt. Es wurde ein eigenes Fortbildungskonzept erarbeitet mit dem Ziel, das Personal zunächst mit den Grundzügen der Verwaltung und vor allem mit dem Sozialgesetzbuch II vertraut zu machen.

Außerdem wurden zahlreiche Handlungsanweisungen und Arbeitshilfen erstellt, die die Arbeit der Fallmanager/innen noch besser strukturiert haben.

Teamentwicklung

Die Supervision (d. h. die Begleitung Einzelner, Teams, Gruppen oder Organisationen bei der Reflexion und Verbesserung ihres beruflichen bzw. ehrenamtlichen Handelns) in den Teams wurde weitergeführt. Die Teamleitungen der aktivierenden Hilfe nehmen regelmäßig Coaching (Unterstützung und „Training“ in der Rolle als Führungskraft) in Anspruch.

Es wurden Teamtage durchgeführt, an denen jeweils die Teamleitungen der aktivierenden und der materiellen Hilfe teilnahmen.

Zur besseren Entwicklung der Schnittstelle zwischen aktivierender und materieller Hilfe fand ein Teamtag mit den Führungskräften der KfB statt.

Fortbildungen

Neben den in der KfB durchgeführten fachlichen Fortbildungen nehmen die Beschäftigten auch die hausinternen Fortbildungsmöglichkeiten der Kreisverwaltung wahr.

4) Optimierung der Arbeitsabläufe und -prozesse

Strategie des Eigenbetriebes ist es, im ständigen Zyklus von Planen, Handeln und Auswerten die KfB organisatorisch weiterzuentwickeln und die Qualität ständig zu verbessern.

Das Verständnis als „Lernende Organisation“ war und ist Grundlage für dieses Handeln. Unter Beteiligung der Beschäftigten in Form von Projektgruppen entwickelte sich die Konzeption der KfB weiter.

Das tägliche Handeln wurde so reflektiert und der Praxis angepasst.

5) Elektronische Datenverarbeitung

Nach Abschluss der Implementierung des Datenverarbeitungssystems Prosoz S/Win für den Bereich SGB II in 2005 folgte im Jahr 2006 eine Phase der Konsolidierung.

So wurden wiederum insgesamt vier Vollversionen und 11 Release-Versionen eingespielt bis zur derzeit aktuellen Version Prosoz S/Win 9.0.

Zur Verbesserung des Informationsflusses zwischen den optierenden Kommunen in Hessen, welche Prosoz als Datenverarbeitungssystem im SGB II einsetzen, wurde mit dem Prosoz Her-ten Institut ein regelmäßiger Arbeitskreis vereinbart, an welchem neben den verantwortlichen Systempflegern auch ein Mitglied des Softwareherstellers teilnimmt.

6) Statistik

Eine integrierte Arbeitsmarktstatistik setzt die systematische und standardisierte Zusammenführung von Informationen zu den einzelnen betreuten Arbeitslosen, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Bedarfsgemeinschaften voraus. Die Daten sind entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 51 b SGB II zu erheben und zu übermitteln. Im Bereich der KfB wurden die Datenlieferung im Berichtsjahr entsprechend der Datenbeschreibung zur Regelung der Datenübermittlung nach § 51b SGB II für zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II (X-Sozial-BA_SGBII-Version 2.3) erhoben und übermittelt.

Die Übermittlung von historisierten Daten (T-1, T-2 und T-3) wurde bereits im August 2006 umgesetzt.

Des Weiteren wurde der 7., 8. und 9. Infobrief der Bundesagentur für Arbeit (Ergänzende Hinweise für den Umgang mit Datenlieferungen nach § 51b SGB II vom 9. Juni 2006, vom 7. September 2006 und vom 11. Dezember 2006) zeitnah umgesetzt, um eine Plausibilität unserer Datenlieferungen zu gewährleisten.

II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs Kreisagentur für Beschäftigung beträgt TEUR 15.155 (i. Vj. TEUR 21.810).

Die Aktivseite setzt sich zusammen aus dem Anlagevermögen (TEUR 2.396; i. Vj. TEUR 2.127), dem Umlaufvermögen (TEUR 8.523; i. Vj. TEUR 14.727) sowie dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 4.236; i. Vj. TEUR 4.956). Das Umlaufvermögen ist im Wesentlichen geprägt durch die Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg in Höhe von TEUR 6.467 (i. Vj. TEUR 13.207); diese Forderungen betreffen die Ausgleichsansprüche der KfB für das Wirtschaftsjahr 2006. Gegenüber dem Vorjahr wurden Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg aus Ausgleichsverpflichtungen und aus Weiterbelastungen von Kosten der Unterkunft und Verwaltungskostenumlagen zeitnah abgerechnet.

Die Passivseite besteht aus dem Eigenkapital von unverändert TEUR 100, dem Sonderposten für Investitionszuschüsse von TEUR 84 (i. Vj. TEUR 112), den Rückstellungen von TEUR 3.396 (i. Vj. TEUR 3.667), den Verbindlichkeiten von TEUR 11.560 (i. Vj. TEUR 11.295) sowie dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 15 (i. Vj. TEUR 6.636). Der Rückgang des passiven Rechnungsabgrenzungspostens resultiert im Wesentlichen aus den vom Bund bereits 2005 geleisteten Zuwendungen für 2006.

Die Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	1.1.2006	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2006
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.830	0	48	87	1.869
Sonstige Rückstellungen	1.837	1.052	347	1.090	1.528
	3.667	1.052	395	1.177	3.397

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 724 (i. Vj. TEUR 634) Erstattungsverpflichtungen gegenüber Leistungsträgern und aus Beschäftigungsprojekten sowie Personalrückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Zeitguthaben von zusammen TEUR 267 (i. Vj. TEUR 269).

Die Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich mit TEUR 7.512 (i. Vj. TEUR 9.182) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sind überwiegend kurzfristig fällig.

Finanzlage

Die Finanzstruktur des Eigenbetriebs ist geordnet. Der Eigenbetrieb verfügt auf Grund der monatlichen Mittelabrufe bei den Trägern über ausreichende Liquidität, um jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Das Anlagevermögen ist zu 41,4 % (i. Vj. 49,6 %) durch Eigenkapital, Investitionszuschüsse sowie mittel- und langfristige Bankverbindlichkeiten gedeckt. Die Sparkasse Dieburg, Groß-Umstadt, hat der KfB eine Kreditlinie von TEUR 14.000 eingeräumt, die zum Bilanzstichtag zu TEUR 6.275 in Anspruch genommen ist.

Ertragslage

Die Erträge ergeben sich besonders aus den Zuwendungen und Erstattungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg und des Bundes.

Diese stellen sich wie folgt dar:

	2006	2005
	TEUR	TEUR
Landkreis Darmstadt-Dieburg (Träger)	23.054	19.407
Bund/Land	73.078	58.358
	96.132	77.765
Dritte	5.062	3.124
	101.194	80.889

Die Aufwendungen aus den ALG II-Leistungen und der optionalen Eingliederung werden vollständig vom Bund getragen. Der Anteil des Bundes an den Verwaltungs- und Sachausgaben beläuft sich in 2006 auf 87,4 % (i. Vj. 93,67 %). Den Restbetrag trägt der Landkreis. Gemäß dem Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 8. März 2006 fordert der Bund qualifizierte Nachweise, wie sich der kommunale Finanzierungsanteil in 2005 zusammensetzt, sofern er unter dem Pauschbetrag von 12,6 % liegt. Für eine eventuelle Rückforderung des Bundes für 2005 und 2006 zwischen 6,33 % und 12,6 % hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg als Verpflichteter eine Rückstellung gebildet. Die Kosten für die kommunale Eingliederung sind vollständig vom Träger zu übernehmen. Der Bund erstattet aus den Kosten der Unterkunft einen Anteil von 29,1 %. Der Restbetrag von 70,9 % ist vom Träger zu übernehmen. Ab 2007 ist der Anteil des Bundes auf 32,1 % erhöht worden, so dass sich eine Verminderung des Kostenanteils des Landkreises ergibt.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2006	2005
	TEUR	TEUR
Gehälter	4.362	3.240
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Soziale Abgaben	696	802
Aufwendungen für Altersversorgung	641	427
Beihilfen	68	394
	1.405	1.623
	5.767	4.863

Ein am jeweiligen Ende des Wirtschaftsjahres verbleibender Überhang an Aufwendungen wird vom Landkreis getragen und entsprechend ausgeglichen.

Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Wie bereits ausgeführt, werden die entstehenden Aufwendungen von dem Träger, dem Land und dem Bund vollständig übernommen, so dass für den Eigenbetrieb keine direkten Risiken bestehen. Risiken bestehen lediglich in der Finanzierung der Verwaltungsaufwendungen sowie der Eingliederungsleistungen durch den Bund. Aus Sicht der KfB würde sich hier der Zuschussgeber ändern. Chancen bestehen insbesondere darin, dass sich nach Abschluss der Aufbauphase des Eigenbetriebs die eingeführten Abläufe festigen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Im Jahr 2007 hat eine Prüfung der Deutsche Rentenversicherung Hessen für den Zeitraum 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2006 stattgefunden. Das Ergebnis dieser Prüfung war eine Nachforderung von TEUR 153 gegen die KfB, die in 2005 gebildete Rückstellung von TEUR 300 wurde daraufhin zum 31. Dezember 2006 entsprechend in Anspruch genommen. Die Nachforderungen werden im Rahmen der Transferleistungen durch den Bund übernommen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat im ersten Schritt der Kreisagentur für Beschäftigung für das Jahr 2005 die wirtschaftliche Entlastung, erteilt. Zunächst wurden Rückforderungen für die vorläufig getragenen Kosten der Eingliederung, u. a. in den Bereichen der Deutschkurse und der Hauptschulabschlüsse gestellt. Allerdings ist die Rechtsauslegung des § 16 (2) SGB II insofern noch nicht abgeschlossen, als dass letztlich nicht entschieden wurde, ob die Kosten für Maßnahmen vor dem gesetzlichen Hintergrund des § 16 (2) Abs.1 SGB II vom Bund im Rahmen des Eingliederungsbudgets übernommen werden. Die genannten Rückforderungen für das Jahr 2005 hat das BMAS dann zurückgenommen und eine Kostenübernahme auch für die Jahre 2006 und 2007 erklärt. Auch wenn diese Kosten ab 2008 nicht mehr vom Bund getragen werden sollten, ergibt sich auf Grund der Übernahme residualer Kosten der KfB durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg für die KfB für das Jahr 2008 kein wirtschaftliches

Risiko. Allerdings besteht dann ein finanzielles Risiko für den Landkreis Darmstadt-Dieburg für das Jahr 2008.

Unter Punkt I des Lageberichts wurde bereits auf die Gesetzesänderungen im Wirtschaftsjahr 2006 hingewiesen. Es folgen nachstehend die wichtigsten inhaltlichen Änderungen des SGB II zwischen dem 1. Januar 2007 und dem 30. April 2008:

- Schrittweise Ausweitung der Altersgrenze der Berechtigten gemäß § 7a SGB II bis hin zum 67. Lebensjahr für die Jahrgänge 1964 und jünger
- Teilweise Berücksichtigung von Pflegegeldern nach dem SGB VIII als Einkommen im Sinne des § 11 SGB II
- Teilweise Berücksichtigung von Elterngeld als Einkommen im Sinne des § 11 SGB II
- Einführung der so genannten Zwangsverrentung nach Vollendung des 63. Lebensjahres verbunden mit dem Erlass einer Verordnung zur Vermeidung unbilliger Härten durch Inanspruchnahme einer vorgezogenen Altersrente (UnbilligkeitsV)
- Einführung des so genannten Beschäftigungszuschusses gemäß § 16a SGB II
- Einführung eines Zuschusses zu den Kosten der Unterkunft (KdU) für Auszubildende gemäß § 22 Absatz 7 SGB II
- Neufassung des § 46 SGB II (Finanzierung aus Bundesmitteln)
- Einführung des § 53 a SGB II im Hinblick auf die Arbeitslosenstatistik
- Einführung des § 72 SGB II mit Sonderregelungen für die Anrechnung von rückwirkend zugebilligtem ALG I wegen Ausweitung der Anspruchsdauer im SGB III

Größere finanzielle Änderungen in 2008 und 2009 ergeben sich bis jetzt erkennbar wie folgt:

- Erhöhung der Regelleistung im Sinne des § 20 SGB II um die bereits feststehende Rentenerhöhung von 1,1 % ab 1. Juli 2008 auf Grund der Anpassungsregelungen des § 20 Abs. 4 SGB II. Die Regelleistung wird dann von EUR 347,00 auf EUR 351,00 monatlich steigen. Auch das Sozialgeld im Sinne des § 28 SGB II wird entsprechend angepasst. Die Mehrkosten werden aber zu 100 % vom Bund getragen.
- Ständig steigende Kosten für Heizung und Strom lassen nicht nur enorme Kostensteigerungen bei den monatlichen Kosten der Unterkunft (KdU) erwarten, sondern auch Kostensteigerungen durch hohe Nachforderungen bei der Jahresabrechnung. An diesen Kosten beteiligt sich der Bund in 2008 aber nur noch mit einem sinkenden Prozentsatz von 28,6 % (2007 waren es noch 31,2 %). Dem Landkreis entstehen dadurch höhere Kosten.

- Durch die wahrscheinliche Einführung des Gesundheitsfonds ab 1. Januar 2009 werden die monatlichen Beiträge in der Pflichtversicherung von derzeit EUR 133,60 auf bis zu EUR 170,00 steigen, was enorme Mehrkosten verursachen wird. Diese werden allerdings auch zu 100 % vom Bund übernommen.
- Die Spitzabrechnung mit der AZUR GmbH konnte aus betriebsinternen Gründen bei der AZUR GmbH und der KfB für 2006 bislang nicht durchgeführt werden. Ob ein Teil der von der KfB geleisteten Zahlungen zurückgezahlt werden muss ist derzeit noch offen. Mögliche Auswirkungen auf die Abrechnung gegenüber dem Bund sind somit derzeit nicht bezifferbar.

III. Ausblick

Es wurde damit begonnen, einen Neubau in Kranichstein zu errichten. Dadurch soll bis 31. Dezember 2008 das Mietobjekt in der Rheinstraße aufgegeben werden und eine vollständige Verlagerung des Betriebes nach Darmstadt-Kranichstein erfolgen. Die entsprechenden finanziellen Aufwendungen können über die Bundeszuweisung gedeckt werden. Im Berichtsjahr wurden weitere TEUR 250 in die Anlagen im Bau (TEUR 1.192) investiert. Die Gesamtbaukosten betragen laut Planung TEUR 10.857.

Im Laufe des Jahres 2007 bis heute haben sich personelle und organisatorische Veränderungen ergeben. Zum 1. Oktober 2007 wurde eine kaufmännische Betriebsleiterin eingestellt. Sie hat allerdings am 30. November 2007 die KfB wieder verlassen. Seit dem 1. Dezember 2007 sind die Stelle und die Funktion der kaufmännischen Betriebsleitung nicht besetzt. Mit Wirkung zum 25. Februar 2008 wurden per Organisationsverfügung drei Mitarbeiter/innen der Rechnungsstelle der KfB zur Abteilung „Finanz- und Rechnungswesen“ der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg versetzt. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Kompetenzen und die Ressourcen im Bereich der Rechnungsstelle zu bündeln und damit effektiver zu gestalten.

Noch im Dezember 2007 wurde ein Beratungsunternehmen damit beauftragt, eine Expertise zur „Reorganisation und Qualitätssicherung der Finanzprozesse der Kreisagentur für Beschäftigung des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ zu erstellen.

Anfang des Jahres 2008 wurde ein weiterer externer Berater hinzugezogen, mit dem Auftrag der Unterstützung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und zur Optimierung von Prozessen im Bereich Controlling/Finanzen der KfB. Gemeinsam mit diesem Berater wird der Jahresabschluss 2007 aufgestellt.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich im Jahr 2007 deutlich nach unten entwickelt. Seit Dezember 2007 kann man von einer Stabilisierung von um die 7.600 Bedarfsgemeinschaften sprechen. Ob es bis Ende des Jahres 2008 bei dieser Stabilisierung bleibt, ist schwer zu prognostizieren, da die kurzfristigen Gesetzesänderungen evtl. auch Auswirkungen auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und auf die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen haben. Die KfB rechnet für 2008 mit einer durchschnittlichen Anzahl von 7.700 Bedarfsgemeinschaften.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist ein wichtiger Indikator für die finanziellen Leistungen im Bereich des Arbeitslosengeldes II, des Sozialgelds und der Kosten der Unterkunft.

Ein weiterer wichtiger Indikator ist die Zahl der erwerbslosen Hilfsbedürftigen, da die Eingliederungsleistungen und die Beratung und Betreuung an den einzelnen Personen innerhalb der Bedarfsgemeinschaften ansetzen.

Im Gegensatz zu der Zahl der Bedarfsgemeinschaften blieb allerdings die Zahl der erwerbslosen Hilfsbedürftigen bei ca. 11.000 über das gesamte vergangene Jahr 2007 stabil.

Die Anzahl der arbeitslosen SGB II-Empfänger ging bis Ende Dezember 2007 auf 5.636 zurück. Bis Ende März 2008 stieg die Zahl leicht auf 5.882 arbeitslose SGB II-Empfänger an.

Auch in den Wirtschaftsjahren 2007 und 2008 wird die KfB keinen Jahresüberschuss ausweisen, da der Eigenbetrieb sich über Bundes- und Landeszuschüsse sowie über einen Zuschussbeitrag des Landkreises Darmstadt-Dieburg finanziert, der alle nicht von Bund und Land abgedeckten Aufwendungen abdeckt.

Die finanzielle Abhängigkeit von den Bundesmitteln lässt besonders im Bereich der optionalen Eingliederungsleistungen perspektivisch nur eingeschränkte Planungen zu.

Mit Schreiben vom 8. Februar 2008 hat das BMAS den Optionskommunen mitgeteilt, dass auf der Grundlage von § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II erbrachte Eingliederungsleistungen zwar rechtswidrig, aber arbeitsmarktpolitisch sinnvoll und für die Eingliederung im konkreten Einzelfall auch erforderlich waren. Vor diesem Hintergrund hat das BMAS zugesagt, dass auf Rückforderungen von Projekten zur Berufsvorbereitung Jugendlicher einschließlich des nachträglichen Erwerbs des Hauptschulabschlusses und die Förderung allgemein sprachlicher Deutschkenntnisse für Migranten für die Jahre 2005 bis 2007 verzichtet wird. Dies gilt auch für Maßnahmen, die über das Jahr 2007 hinaus andauern und in der ersten Hälfte des Jahres 2008 enden.

Die KfB hat dem Bund für die Jahre 2005 und 2006 sowohl die kaufmännischen als auch die kamerale Abschlüsse vorgelegt. Der Bund hat bislang die Kostenerstattung auf Basis der kaufmännischen Abschlüsse vorgenommen. Im Frühjahr 2007 hat der Bund gegenüber der KfB diese Vorgehensweise revidiert und angekündigt, nur noch kamerale Abschlüsse zu akzeptieren. Am 12. September 2008 erfolgte dann die Festlegung des BMAS über das rechnerische Ergebnis für die Jahre 2005 und 2006, die inhaltliche Prüfung ist aber derzeit noch offen.

Darmstadt, den 4. November 2008

Rosemarie Lück
Betriebsleiterin

Wirtschaftliche Grundlagen

Allgemeines

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat sich im August 2004 als Pilotkommune für die eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben des Hartz IV-Gesetzes, insbesondere für die Zuständigkeit für das Arbeitslosengeld II (ALG II), erfolgreich beworben.

Im vierten Quartal 2004 nahm die Kommune ihre entsprechenden Tätigkeiten auf.

Zur Umsetzung wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2005 der Eigenbetrieb Kreisagentur für Beschäftigung (KfB) errichtet. Dieser übernimmt seitdem die Gewährung der Grundsicherung und die Arbeitsvermittlung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) für den Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Die KfB hat laut SGB II die Aufgabe, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit diesen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Sie soll erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.

Der Eigenbetrieb finanziert sich über Bundes- und Landeszuschüsse sowie über einen Zuschussbetrag des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Die Bundeszuschüsse beziehen sich auf die ALG II-Leistungen (100,0 %) und anteilige Verwaltungs- und Sachkosten (87,4 %; i. Vj. 93,67 %) sowie die optionalen Eingliederungsleistungen (100,0 %). Die Kosten der Unterkunft werden zu 29,1 % durch den Bund erstattet. Die nicht durch den Bund finanzierten Leistungen trägt der Landkreis Darmstadt-Dieburg (Verwaltungs- und Sachkosten 12,6 % (i. Vj. 6,33 %), Kosten der Unterkunft 70,9 %). Darüber hinaus trägt der Landkreis Darmstadt-Dieburg in voller Höhe die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II. Die Landeszuwendungen betreffen im Wesentlichen die Erstattungen der Eingliederungsmaßnahmen.

Unterdeckungen der KfB werden durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg ausgeglichen. Der Ausgleich der Unterdeckung ist im Wirtschaftsplan des Landkreises Darmstadt-Dieburg und des Eigenbetriebs Kreisagentur für Beschäftigung verankert.

Grundbesitz

Im Rahmen der Gründung der KfB wurde dem Eigenbetrieb eine 5.000 m² große unbebaute Teilfläche des Grundstücks Jägertorstraße 207 vom Landkreis Darmstadt-Dieburg der KfB gewidmet. Als Grundstückswert wurden EUR 200,00 pro m² angesetzt, so dass das Grundstück mit einem Wert von TEUR 1.000 aktiviert wurde.

Gemäß vorliegendem Wirtschaftsplan soll das Grundstück mit einem Verwaltungsgebäude für die KfB bebaut werden, die veranschlagten Kosten hierfür betragen rd. EUR 11,9 Mio.

Sonstige wesentliche Verträge

Verwaltungsvereinbarung

Die Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassen kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund), vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg datiert vom 21. Dezember 2004/6. Januar 2005.

Nach § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme der Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II. Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung sind die Verfahrensregelungen hinsichtlich der vom Bund zu tragenden Aufwendungen.

Mietvertrag

Mit Mietvertrag vom 15. Dezember 2004 hat der Kreisausschuss des Landkreises Räume in der Rheinstraße 65/67 in Darmstadt zum 1. Januar 2005 von der Bauverein AG, Darmstadt, angemietet. Die Räume werden seit dem 1. Januar 2005 von der KfB genutzt. Der Mietvertrag wurde hinsichtlich der angemieteten Flächen und der Mietdauer in Form von acht Nachträgen entsprechend geändert. Im fünften Nachtrag vom 12. bzw. 30. Dezember 2005 wurde vereinbart, dass alle Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag sowie den Nachträgen eins bis vier mit Wirkung zum 31. Dezember 2005 auf die Kreisagentur für Beschäftigung übergehen. Darüber hinaus wurde im elften Nachtrag die Mietdauer bis zum 31. Dezember 2008 verlängert. Der Mietzins betrug in 2006 TEUR 380.

Verträge mit Kooperationspartnern

Aus Sicht der KfB bestanden folgende wesentliche Verträge mit Kooperationspartnern:

Kooperationspartner	Gegenstand/Ziel	vertragliche Laufzeit
Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V., Darmstadt	Integration von Langzeitarbeitslosen mit mehreren Vermittlungshemmnissen in den Arbeitsmarkt	1.8.2005 - 31.7.2006, Verlängerung um jeweils ein Jahr, falls keine Kündigung erfolgt
Kettler-Cardijn-Werk Aktion gegen Arbeitslosigkeit und Armut e. V., Griesheim	Integration von Langzeitarbeitslosen mit mehreren Vermittlungshemmnissen in den Arbeitsmarkt	1.6.2005 - 31.5.2007, Verlängerung um jeweils ein Jahr, falls keine Kündigung erfolgt
Randstad Deutschland GmbH & Co. KG, Eschborn	Beschäftigung und Qualifizierung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung mit dem Ziel der dauerhaften Integration in den ersten Arbeitsmarkt	15.9.2005 - 14.12.2006, verlängert bis 14.12.2008
Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V., Darmstadt	Integration von Langzeitarbeitslosen mit mehreren Vermittlungshemmnissen in den Arbeitsmarkt	1.8.2005 - 31.7.2006, Verlängerung um jeweils ein Jahr, falls keine Kündigung erfolgt
Diakonisches Werk, Darmstadt	Sicherung der Leistungen der „Fachstelle Jugendberufshilfe“ des Landkreises Darmstadt-Dieburg in ihren operativen Teilen nach § 13 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitssuchende unter 25 Jahren.	ab 1.1.2006
Consult Personaldienstleistungen GmbH, Frankfurt	Vermittlungsorientierte Arbeitnehmerüberlassung für ältere Menschen (von 50 – 58 Jahren).	1.5.2006 – 31.10.2007
AZUR GmbH	Hilfebedürftigen langzeitarbeitslosen Frauen und Männern durch qualifizierte Beschäftigung zu einer eigenen Existenzsicherung zu verhelfen.	jährlich

Rechtliche Grundlagen

Gründung	1. Januar 2005
Name	Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg
Rechtsform	Die Kreisagentur für Beschäftigung (KfB) wird als Eigenbetrieb des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Sinne des EigBGes geführt.
Sitz	Darmstadt
Betriebssatzung	In der Fassung vom 12. März 2007.
Gegenstand	<p>Durch Beschluss der Betriebskommission vom 7. Februar 2007 wurde eine Änderung in der Betriebssatzung durchgeführt. Die Änderung betrifft die Zusammensetzung der Betriebskommissionsmitglieder (§ 7 Abs. 1 der Betriebssatzung).</p> <p>Gemäß § 1 der Betriebssatzung hat die KfB die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II vom Landkreis Darmstadt-Dieburg als kommunaler Träger der Grundsicherung nach SGB II übernommen.</p> <p>Die KfB hat die Aufgabe, gemäß SGB II die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.</p>
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt EUR 100.000,00.

Vorjahresabschluss

In den Sitzungen der Betriebskommission am 7. Februar 2007 und des Kreistags am 12. März 2007 wurde die von der Betriebsleitung aufgestellte, von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 beschlossen.

In den Sitzungen der Betriebskommission am 20. März 2007 und des Kreistags am 14. Mai 2007 wurde der von der Betriebsleitung aufgestellte, von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 nebst Lagebericht zur Kenntnis genommen und festgestellt.

Organe des Eigenbetriebes

Organe der KfB sind die Betriebsleitung, die Betriebskommission, der Kreisausschuss und der Kreistag. Die Zusammensetzung der Betriebsleitung und der Betriebskommission im Berichtsjahr geht aus dem Anhang (vgl. Anlage 3) hervor.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze- gesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für die Betriebskommission und die Betriebsleitung liegen keine Geschäftsordnungen vor. Die Verteilung der Aufgaben der Organe der KfB ist in der Betriebssatzung geregelt.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr ist die Betriebskommission zu sieben Sitzungen zusammengetreten. Die entsprechenden Beschlussprotokolle haben vorgelegen. Darüber hinaus fanden sechs Sitzungen des Kreisausschusses sowie vier Sitzungen des Kreistages statt, in denen die die KfB betreffenden Themen behandelt wurden. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Nur die erste Betriebsleiterin erhält eine Vergütung von der KfB. Infolgedessen wird im Anhang von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten eine Aufwandsentschädigung, die im Anhang aufgeführt ist.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für den Betrieb liegt ein Organigramm vor, aus dem Organisationsaufbau, die einzelnen Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Das Organigramm wird auskunftsgemäß regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Der Organisationsplan sieht die Stelle einer kaufmännischen Betriebsleitung vor, die derzeit nicht besetzt ist. Insofern wird derzeit nicht nach dem Organisationsplan verfahren. Im Übrigen haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Betriebsleitung hat auskunftsgemäß allen Beschäftigten der Kreisagentur ein Merkblatt mit Handlungsempfehlungen und geltenden Regelungen zur Korruptionsbekämpfung zur Verfügung gestellt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die KfB unterliegt den Richtlinien des Landkreises für die Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, die sich an den gesetzlichen Vorgaben orientieren, sowie für das Personalwesen.

Es ist vorgesehen, dass Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung für den Eigenbetrieb von der Betriebsleitung vorbereitet und an die zuständigen Beschlussgremien, entsprechend den Regelungen in den Satzungen und in den Geschäftsordnungen, weitergeleitet werden.

Einige der abgeschlossenen Verträge wurden der Betriebskommission erst nach deren Inkrafttreten zur Kenntnis gegeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Aus unserer Sicht besteht deutlicher Verbesserungsbedarf bei der ordnungsgemäßen Dokumentation von Verträgen. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden uns Verträge zum Teil erst sehr spät und auf mehrfache Nachfrage vorgelegt. Wir empfehlen daher unbedingt den Aufbau und die Verwaltung einer zentralen Vertragsdokumentation.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen --auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten-- den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Betriebsleitung hat gemäß §§ 15 – 19 EigBGes jährlich für das folgende Jahr einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und fünfjährigem Finanzplan, vorzulegen.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu 3 a).

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Auf Grund der besonderen personellen Situation in den Jahren 2006 und 2007 entspricht das Rechnungswesen nur eingeschränkt den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs. Es wird auf die Ausführungen der Betriebsleitung im Lagebericht verwiesen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Erkenntnisse gewonnen, dass das Finanzmanagement nicht funktioniert.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Anhaltspunkte darüber, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht gewonnen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Fakturierung der Forderungen samt der monatlich von den Trägern der Leistungen abgerufenen Abschläge, die in SAP erfasst sind, mit Mahnwesen bzw. Vollstreckung wird über die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen vorgenommen.

Wir sehen allerdings Verbesserungsbedarf bei der zeitnahen Pflege und Erstellung der Buchhaltungsbelege.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling umfasst alle Bereiche des Eigenbetriebs. Bezüglich der entsprechenden Anforderungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu 3 a).

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt, da keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, existieren.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein formal eingerichtetes Überwachungssystem zur rechtzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken beim Eigenbetrieb besteht nicht. Durch die vollständige Kostenerstattung durch Bund, Land und Träger ist das Risiko begrenzt. Frühwarnsignale sind nicht definiert worden.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Entfällt, siehe Antwort zu a).

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Entfällt, siehe Antwort zu a).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Entfällt, siehe Antwort zu a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. anti-zeptatives Hedging)?**

Der Eigenbetrieb KfB setzt keine Finanzinstrumente ein.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Entfällt, siehe Antwort zu a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Entfällt, siehe Antwort zu a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt, siehe Antwort zu a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Entfällt, siehe Antwort zu a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entfällt, siehe Antwort zu a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Es besteht keine separate Innenrevision beim Eigenbetrieb. Die Funktion wird vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg wahrgenommen. Die Anforderungen des Bundes aus der Verwaltungsvereinbarung werden somit erfüllt.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Der Eigenbetrieb ist Teil des Konzerns Landkreis Darmstadt-Dieburg. Die Innenrevision erfolgt auch in Abstimmung mit dem Konzern. Die Gefahr von Interessenkonflikten wird nicht gesehen.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die Innenrevision hat sich nur auf den Eigenbetrieb bezogen. Basis für die Innenrevision sind die Anforderungen aus der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund.

Die Prüfung bei der KfB erstreckte sich auf die Wirtschaftsjahre 2005 und 2006. Sie erfolgte zunächst im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2005 des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Im Laufe dieser Prüfung wurde dem Revisionsamt durch die kaufmännische Leitung der KfB die Innenrevision gemäß § 49 SGB II als Auftragsprüfung übertragen. Im Rahmen der Innenrevision waren alle Hilfen und Zahlungen der Jahre 2005 und 2006 Gegenstand der Prüfung. Nach unserer Kenntnis hat die interne Revision noch nicht über Korruptionsprävention berichtet.

Hierüber liegt der Bericht vom 22. Februar 2007 vor.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Bislang wurden die Tätigkeitsschwerpunkte des Revisionsamts Darmstadt-Dieburg nicht mit den Abschlussprüfern abgestimmt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Mängel hat die interne Revision hauptsächlich in folgenden Bereichen festgestellt:

- Es wurde die Aktenführung der aktivierenden Hilfe bemängelt. Sämtliche zur Prüfung herangezogenen Vorgänge waren zwar vorhanden, allerdings waren nicht in jedem Fall alle entscheidungsrelevanten Unterlagen den Akten beigelegt.
- Die interne Revision hat angemerkt, dass die Sachbearbeiter der materiellen Hilfe verstärkt im Hinblick auf vorhandenes Vermögen recherchieren und eine Unterhaltsprüfung in allen Fällen durchführen sollten. Nach Feststellung der internen Revision haben Unterhaltsüberprüfungen nur in wenigen Fällen stattgefunden. Auskunftsgemäß wurden zwei neue Stellen besetzt, die allein die Unterhaltsüberprüfung bearbeiten.
- Die interne Revision hat die Vorgehensweise bei der Auszahlung bzw. Erstellung von Kreditorenrechnungen beanstandet. Die Sachbearbeiter, die auf Grund des vorgelegten Buchungsauftrags die sachliche und rechnerische Erfassung der Kreditorenrechnungen festgestellt und angeordnet haben, konnten nicht ausreichend über den Zahlungsgrund informiert sein. Zukünftig sollen nach Ansicht der internen Revision die Kreditorenrechnungen bei den Sachbearbeitern erstellt werden und die sachliche und rechnerische Feststellung durch den zuständigen Gruppenleiter erfolgen. Die Anordnungsbefugnis obliegt dem Sachgebietsleiter. Auskunftsgemäß wurden die vereinbarten Veränderungen bereits umgesetzt.
- Im Hinblick auf die vergebenen Existenzgründungsdarlehen regte die interne Revision an, dass in allen Fällen bei der Vergabe dieser Darlehen Debitorenkonten in SAP angelegt und gepflegt werden. Die KfB hatte teilweise die Existenzgründungsdarlehen lediglich in der Nebenbuchhaltung „Prosoz“ erfasst.
- Hinsichtlich der Mittelabrufe bzw. Abrechnungen wies die interne Revision auf die Notwendigkeit des Prüfungsvermerks hin. Künftige Abrechnungen sind unverzüglich der Innenrevision zur Prüfung vorzulegen. Nach Ausführungen der internen Revision werden die Abrechnungen mittlerweile der Innenrevision vorgelegt.
- Es wurde weiter festgestellt, dass das Verwaltungs- und Kontrollsystem der KfB zum Zeitpunkt der Prüfung nicht schriftlich fixiert war.
- Nach Auffassung der internen Revision ist eine Trennung zwischen aktivierender und materieller Hilfe nicht zweckmäßig, da beide Bereiche häufig voneinander räumlich getrennt sind. Für einen Kunden werden zwei Akten von zwei unterschiedlichen Sachbearbeitern geführt. Hier kommt es häufig zu Informationsverlusten, da die Kommunikation zwischen materieller und aktivierender Hilfe nicht immer optimal verläuft. Die interne Revision schlägt vor, dass die Sachbearbeiter der materiellen Hilfe und die Fallmanager der aktivierenden

Hilfe räumlich zusammengelegt werden, so dass die Führung einer Akte für materielle und aktivierende Hilfe pro Kunde möglich wird.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Betriebsleitung hat erklärt, dass bereits Konsequenzen gezogen und Empfehlungen der internen Revision umgesetzt wurden. Die Kreisagentur hat eine Stellungnahme zum Revisionsbericht erarbeitet, die diese Konsequenzen dokumentiert und der Betriebskommission vorgelegt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu 2 d).

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden nach unseren Feststellungen keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Hinweise auf das Vorliegen entsprechender Maßnahmen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Hierzu haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu 2 d).

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden grundsätzlich angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und mögliche Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Geschäftsjahr 2006 wurden nach unseren Feststellungen keine derartigen Geschäfte getätigt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es erfolgt grundsätzlich eine Überwachung in fachlicher und kaufmännischer Hinsicht über den Eigenbetrieb. Die Überwachung des zu errichtenden Gebäudes erfolgt durch die Kreisverwaltung. Bislang wurden Ausgaben in Höhe von EUR 1,2 Mio als Anlagen im Bau aktiviert.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung keine Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Uns liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Auskunftsgemäß ist die Rechtsauslegung des § 16 Abs. 2 Satz 2 SGB II und die sich daraus eventuell ergebenden Rückforderungen des Bundes im Bereich der Eingliederung grundsätzlich zwischen dem Mittelgeber „Bund“ und der Rechtsaufsicht „Land“ noch strittig. Der Eigenbetrieb hat im Jahr 2008 diejenigen Maßnahmen gestoppt, die nach der Rechtsauslegung des Bundes nicht über den Bund refinanziert werden. Dennoch bestehen in Bezug auf den § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II auch darüber hinaus weitere rechtliche Unklarheiten. Trotz weitreichender Orientierung der KfB an den Vorgaben des Bundes kann es möglicherweise zu Rückforderungen in Bezug auf Ausgaben und Maßnahmen in Einzelfällen (Sonstige Weitere Leistungen) kommen, diese sind aber momentan nicht absehbar.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass Konkurrenzangebote für wesentliche Lieferungen und Leistungen nicht eingeholt wurden.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach unseren Erkenntnissen hat die Betriebsleitung dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet. Dem Überwachungsorgan werden der Jahresbericht zum Ende des Wirtschaftsjahres sowie die Quartalsberichte des laufenden Wirtschaftsjahres nach dem Eigenbetriebsrecht vorgelegt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aus unserer Sicht vermitteln diese einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Uns liegen keine gegenteiligen Erkenntnisse vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet. Berichte auf besonderen Wunsch wurden im Berichtsjahr für nachfolgende Themen angefertigt:

- Anzahl der Klageverfahren;
- Auswertung Datenabgleich;
- Sanktionen;
- Antworten von Abgeordneten zur Stellungnahme Fortentwicklungsgesetz;
- Bericht über „Profiling 50+“;
- Durchführung von Eingliederungsmaßnahmen mit Trägern und erhaltene Vergütungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich nach unseren Feststellungen keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht nicht. Der Versicherungsschutz ist für die Mitarbeiter über den GVV-Kommunalversicherung VVaG gegeben.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Es liegen nach unseren Erkenntnissen keine derartigen Geschäftsvorfälle in 2006 vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Erkenntnissen besteht zum Bilanzstichtag kein offenkundig betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2006 EUR 2,4 Mio und ist in Höhe von EUR 0,1 Mio durch Investitionszuschüsse des Bundes finanziert. Darüber hinaus erfolgt die Finanzierung durch das Eigenkapital und die mittel- bzw. langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Damit sind langfristig gebundene Vermögenswerte nicht in voller Höhe mittel- bzw. langfristig finanziert.

Die Investitionen der KfB werden über die Kostenerstattung des Bundes und des Kreises Darmstadt-Dieburg anteilig finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb steht in keiner Konzernbeziehung im Sinne der Fragestellung.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Finanz- und Fördermittel wurden in allen Bereichen von Seiten des Bundes und des Landes Hessen direkt oder indirekt geleistet.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Das Eigenkapital beträgt 0,7 % (i. Vj. 0,5 %) der Bilanzsumme. Finanzierungsprobleme auf Grund der Eigenkapitalausstattung bestanden nicht, da eine Vollkostendeckung über den Bund, das Land bzw. den Landkreis besteht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die KfB kann entsprechend ihrer Geschäftstätigkeit keinen Gewinn erwirtschaften.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten ist auf Grund der besonderen Tätigkeit des Eigenbetriebs nicht notwendig.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die KfB hat die Aufgabe vom Landkreis Darmstadt-Dieburg übernommen, die Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II zu gewährleisten. Dies führt regelmäßig zu Unterdeckungen, die vom Landkreis ausgeglichen werden. Die Finanzierung erfolgt über Bund, Land und den Landkreis Darmstadt-Dieburg als Träger.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Mittelbewirtschaftung erfolgt nach den strengen gesetzlichen Vorschriften des SGB II und den haushaltsrechtlichen Vorschriften des Bundes für dessen Mittel sowie der HGO und der GemHVO für die kommunalen Mittel.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Das Ergebnis der KfB ist immer ausgeglichen. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zu Frage 13 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Ertragslage ist geprägt durch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und den Umfang der Leistungen, die beansprucht werden, so dass die KfB kaum Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage durchführen kann.

Das Jahresergebnis wird auch zukünftig über die Ausgleichszahlungen ausgeglichen sein. Der Eigenbetrieb versucht laufend seine Prozesse zu optimieren, um diese Zahlungen zu vermindern.

Anlage 8

Allgemeine Auftragsbedingungen